

Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schwabach für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund des Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Schwabach folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um Euro	vermindert um Euro	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher Euro	auf nunmehr Euro verändert
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge	6.594.125	0	127.066.110	133.660.235
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	5.256.120	0	133.329.957	138.586.077
und der Saldo (Jahresergebnis)	1.338.005	0	-6.263.847	-4.925.842
2. im Finanzhaushalt				
a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	6.481.125	0	119.192.379	125.673.504
	3.256.120	0	120.901.847	124.157.967
	3.225.005	0	-1.709.468	1.515.537
b) aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	2.067.300	0	7.661.310	9.728.610
	4.954.976	0	17.688.950	22.643.926
	-2.887.676	0	-10.027.640	-12.915.316
c) aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	0	0	10.027.640	10.027.640
	0	0	2.612.700	2.612.700
	0	0	7.414.940	7.414.940
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts (Finanzmittelüberschuss-/fehlbetrag) von	337.329	0	-4.322.168	-3.984.839

§ 2

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Schwabach, den XX.XX.2021
STADT SCHWABACH

Reiß
Oberbürgermeister

R3/A.30